Motion Benoît Rey **Nr. 103.05**

Änderung des Gesetzes über das Reglement des Grossen Rates/ständige Kommissionen: Hinzufügen der Kommission für auswärtige Angelegenheiten

---

Zusammenfassung der Motion

Mit einer Motion, die er am 24. Juni 2005 eingereicht und begründet hat (TGR S. 807), beantragt Grossrat Benoît Rey, dass das Gesetz über das Reglement des Grossen Rates (GRRG) geändert und die bestehende nichtständige Kommission für auswärtige Angelegenheiten (KAA) in eine ständige Kommission mit 11 Mitgliedern umgewandelt wird. Diese Kommission hätte folgende Zuständigkeiten: die Prüfung von allen Entwürfen für interkantonale Vereinbarungen und Konkordate, die Delegation eines Teils der Mitglieder in die interparlamentarischen Kommissionen sowie die Stellungnahme zu diesen interkantonalen Vereinbarungen und Konkordaten mit einem Bericht an den Grossen Rat.

Antwort des Büros des Grossen Rates

1. Gegenwärtige Situation nach GRRG

Nach Artikel 31 GRRG gibt es 5 ständige Kommissionen (Justiz, Finanz und Geschäftsführung, Begnadigungen, Einbürgerungen und Petitionen), von denen jede 11 Mitglieder zählt, mit Ausnahme der FKG, die 15 Mitglieder hat. Diese Kommissionen sind «ständig», denn ihre Existenz geht im Gegensatz zu den nichtständigen Kommissionen, zu denen die KAA gehört, über eine Legislaturperiode hinaus. Ausserdem wird im GRRG für die ständigen Kommissionen ein genaues Pflichtenheft vorgeschrieben, was bei den nichtständigen Kommissionen nicht der Fall ist, da sie für den Grossen Rat zu einem konkreten Gegenstand Stellung nehmen. Ausserdem werden die Mitglieder der ständigen Kommissionen vom Grossen Rat für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt, und sie können nicht gleichzeitig zwei ständigen Kommissionen angehören. Das alles gilt nicht für die nichtständigen Kommissionen, deren Mitglieder vom Büro ernannt werden.

2. Argumente für und gegen die Motion

Bei der Prüfung dieser Motion durch das Büro des Grossen Rates schälten sich folgende Argumente für und gegen die Motion Benoît Rey heraus:

A. Für die Motion

- Mit der Anwendung der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird die Zahl der interkantonalen Vereinbarungen und Konkordate zunehmen. Die Komplexität der Verfahren für diese Vereinbarungen und deren Kontrolle (bei der Anwendung) sprechen für eine Kommission für auswärtige Angelegenheiten, die über eine längere Zeit besteht und deren Zuständigkeiten genau festgelegt sind.
- Gegenwärtig hat die KAA bereits eine Aufgabe, die über die einfache Stellungnahme zuhanden des Grossen Rates hinausgeht. Im Rahmen der interparlamentarischen Kommissionen, die neue Vereinbarungen oder Änderungen prüfen, kann die KAA über Mitglieder, die sie vertreten, eingreifen und Änderungsanträge machen und so die

endgültige Vereinbarung direkt beeinflussen. Diese wird dann dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt, und in diesem Stadium kann nichts mehr geändert werden, denn der Text wurde schon von den Vertretern der anderen beteiligten Kantone angenommen. Es ist deshalb wichtig, eine aktive Kommission zu haben, die den Grossen Rat des Kantons Freiburg in diesen interparlamentarischen Kommissionen vertritt. Ausserdem ist es wichtig, die Einzelheiten der Vertretung der Mitglieder der KAA in interparlamentarischen Kommissionen genau festzulegen.

- Wenn die KAA zu einer ständigen Kommission würde, würden die Mitglieder auch die verschiedenen Regionen unseres Kantons besser vertreten.

B. Gegen die Motion

- Anders als die anderen ständigen Kommissionen wird die KAA beauftragt sein, vonereinander völlig verschiedene Gegenstände aus den neun Bereichen der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Abwasser, Spitäler, FHS, Abfallbewirtschaftung, Straf- und Massnahmenvollzug usw.) zu behandeln, die lediglich den Punkt gemeinsam haben, dass sie in einer «interkantonalen Vereinbarung» geregelt werden.
- Der Festlegung der Zuständigkeiten dieser künftigen ständigen Kommission muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Büro müsste deshalb die allgemeinen Zuständigkeiten festlegen und die Ausarbeitung der entsprechenden Bestimmungen an die Projektoberleitung (COPIL 24) delegieren; diese hat den Auftrag, ein neues GRRG zu erarbeiten, das zu Beginn der neuen Legislaturperiode (2007-2011) in Kraft tritt.

3. Stellungnahme des Büros des Grossen Rates

Das Büro des Grossen Rates des Grossen Rates anerkennt, dass es für die Kommission für auswärtige Angelegenheiten wichtig ist, angesichts der interkantonalen Situation zu einer «ständigen» Kommission zu werden. Das Büro ist der Meinung, dass es nicht ganz einfach ist, die Zuständigkeiten dieser Kommission festzulegen und dabei die verschiedenen Rollen, die sie spielt, zu berücksichtigen:

1. Mit den Stellungnahmen zuhanden des Grossen Rates über die Gegenstände, die ihm unterbreitet werden, spielt sie eine interne Rolle.
2. Mit der Entsendung von Delegierten in die interparlamentarischen Kommissionen, damit sie den Grossen Rat bei der Prüfung von Entwürfen für neue Vereinbarungen, von Änderungen und bei der Kontrolle vertreten, spielt sie eine auswärtige Rolle.

Aus diesen Gründen ist das Büro der Meinung, dass die KAA zur ständigen Kommission werden sollte und dass ihre Zuständigkeiten im Rahmen der Projektoberleitung (COPIL 24), die mit der Revision des GRRG beauftragt ist, festgelegt werden sollten.

4. Antrag des Büros des Grossen Rates

Das Büro beantragt dem Grossen Rat, die Motion Benoît Rey anzunehmen und sie der Projektoberleitung (COPIL 24) zur Ausarbeitung des internen Reglements zu überweisen.

Freiburg, den 28. Oktober 2005